

Bezugsbedingungen

(Stand: Juni 2010)

Dem Abonnement der HEILBRONNER STIMME/HOHNLOHER ZEITUNG/KRAICHGAU STIMME liegen die nachfolgenden Bezugsbedingungen zugrunde:

1. Mit der Wirksamkeit des Abonnementvertrages (Kaufvertrag §§ 433 ff. BGB) sind Lieferung, Abnahme und Bezahlung für beide Vertragspartner rechtsverbindlich.
2. Widerrufsrecht: Der neue Abonnent ist berechtigt, innerhalb von einem Monat die Bestellung des Abonnements ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Heilbronner Stimme, Leserservice, Postfach 2040, 74010 Heilbronn.
3. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung müssen Sie keinen Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zu Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder Sache, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung.
4. Die Bezugsgebühr ist bei monatlicher und dreimonatlicher Zahlweise im Voraus, bei halbjährlicher Zahlweise im April und Oktober, und bei jährlicher Zahlweise im Juli zu entrichten. Die Zahlung erfolgt durch Bankeinzug oder nach Rechnungserhalt.
Die gültige monatliche Bezugsgebühr für den Träger- oder Postbezug ergibt sich aus dem Impressum der Zeitung. Der Verlag ist berechtigt, die Bezugsgebühr während der Vertragsdauer anzupassen.
5. Sollte während der Vertragszeit eine Erhöhung des Bezugspreises eintreten, so ist der vom Zeitpunkt der Erhöhung an gültige Bezugspreis zu entrichten. Bezugspreiserhöhungen werden vor ihrer Wirksamkeit in der HEILBRONNER STIMME/HOHNLOHER ZEITUNG/KRAICHGAU STIMME angekündigt. Einzelbenachrichtigungen sind nicht möglich.
6. Lieferbeginn ist der im Auftrag genannte Termin, sofern die Bestellung 7 Tage vorher im Verlag eingegangen ist.
7. Das Abonnement läuft auch nach Ablauf einer vereinbarten Laufzeit unbefristet weiter, wenn nicht termingerecht gekündigt wird oder das Angebot anders lautet.
8. Die Zeitung wird durch Träger in den Morgenstunden oder durch die Post in der ortsüblichen Zeit an die im Auftrag angegebene Anschrift oder an eine sonstige Ablagestelle, die vereinbart ist, zugestellt.
9. Abbestellungen können nur zum Monatsende ausgesprochen werden und müssen sechs Wochen vorher schriftlich dem Verlag vorliegen. Verspätet eingegangene Kündigungen können erst zum darauffolgenden Monatsende berücksichtigt werden. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung beim Verlag. Eine Abbestellung vor Ablauf eines vereinbarten Verpflichtungszeitraumes ist nicht möglich.
10. Die termingerechte Bearbeitung von Bezugsänderungen kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Mitteilung mindestens 7 Tage vorher im Verlag eingegangen ist.
Guthaben, die sich aus einer zusammenhängenden Bezugsunterbrechung von mehr als sechs Liefertagen ergeben, werden automatisch unter Abzug einer Bearbeitungspauschale bei der nächst fälligen Abonnementsbelastung nach Unterbrechungsende gutgeschrieben.
Bei Abonnements mit Laufzeitverpflichtung verlängert sich die Vertragsdauer jeweils um den Zeitraum der Bezugsunterbrechung.
11. Zustellmängel sind sofort zu reklamieren. Für Nichtlieferungen oder verspätete Lieferungen, in Folge höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik, sowie in sonstigen Fällen, in denen kein Verschulden des Verlags vorliegt, wird nicht gehaftet. Für die im Ausland verspätet eintreffenden oder ausbleibenden Zeitungen kann kein Ersatz/keine Entschädigung geleistet werden.
12. Die ordnungsgemäße Zustellung der Zeitung erfordert einen ausreichend großen Briefkasten oder eine Zeitungsrolle. Auf beidem muss der Name deutlich erkennbar angebracht sein. Der Weg zu den Behältnissen muss frei zugänglich, beleuchtet und zu jeder Jahreszeit sicher begehbar sein.
13. Der Abonnent erklärt sich damit einverstanden, dass die für die Vertragsabwicklung notwendigen Adressdaten gespeichert werden.
14. Der Verlag der HEILBRONNER STIMME hat seinen Sitz in Heilbronn/Neckar. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlags.
Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
15. Die Heilbronner Stimme GmbH & Co.KG ist beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen (HRA 103208). Geschäftsführer: Tilmann Distelbarth, Bernd Herzberger. Die Tageszeitung erscheint von Montag bis Samstag (nicht an Sonn- und Feiertagen).